

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, dem 28.05.2009 um 09:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Quanmax AG, Industriezeile 35, 4021 Linz, stattfindenden

10. ordentlichen Hauptversammlung der Firma Quanmax AG

Wertpapier-Kenn-Nummer 565 773

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorstandes, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 sowie des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes mit dem Bericht des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
5. Beschlussfassung über die vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals von derzeit EUR 10.900.000,00 um EUR 5.450.000,00 auf EUR 5.450.000,00.
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im § 5 (Grundkapital und Aktien).
7. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals unter Wahrung des Bezugsrechtes der Aktionäre nach Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung von EUR 5.450.000,00 um bis zu EUR 10.900.000,00 auf bis zu EUR 16.350.000,00, durch Ausgabe von bis zu 10.900.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Stimmrecht zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neue Aktie, teils gegen Sacheinlage und teils gegen Bareinlage mit einem Bezugsverhältnis von 1 : 2, daher je eine alte Aktie gewährt ein Bezugsrecht für zwei neue Aktien, wobei der Quanmax Malaysia SDn. BHD in Ausübung ihres gesamten Bezugsrechtes zur Zeichnung von 7.957.000 neue auf Inhaber lautende Stückaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neue Stückaktie, sohin zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 7.957.000,00 gegen Sacheinlage, und zwar gegen eine Forderung in der Höhe von EUR 7.957.000,00 gegenüber der Gesellschaft zugelassen wird und die übrigen bis zu 2.953.000 neue, auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht den anderen Aktionären der Gesellschaft gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie zum Bezug angeboten werden. Der Bezugsrechtshandel ist ausgeschlossen.

8. Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes bis 29.04.2010 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt höchstens EUR 5.450.000,00 auf höchstens EUR 16.350.000,00 zu erhöhen samt neuerlicher Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes nach Durchführung der Kapitalerhöhung auf bis zu EUR 16.350.000,00 gemäß TOP 7 bis einschließlich 28.05.2014 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu höchstens EUR 8.175.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.175.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen und/oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut im Sinne des § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, hiebei mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder Führungskräften oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder Führungskräfte jeweils der Gesellschaft und/oder von mit ihr verbundenen Unternehmen oder gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (zB Patenten) oder gegen Bareinlagen zur Aufnahme von Aktionären deren Beteiligung dem strategischen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zur Absicherung der Beschaffung und/oder des Absatzes, dient, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien, den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).
9. Beschlussfassung über die neuerliche Änderung der Satzung in § 5 (Grundkapital und Aktien)
10. Wahlen in den Aufsichtsrat
11. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009
12. Ermächtigung des Vorstandes, eigene Aktien gemäß § 65 Abs (1) Z 4 und Abs (1a) und (1b) Aktiengesetz zu erwerben, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten werden sollen, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 10 % der Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf, die Ermächtigung bis zum Ablauf des 28.11.2010 gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert erworben werden dürfen, der den Börsenkurs nicht um mehr als 5 % über- bzw. unterschreitet, und der Vorstandsbeschluss sowie das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen ist. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

13. Ermächtigung des Vorstandes, eigene Aktien gemäß § 65 Abs (1) Z 8 und Abs (1a) und (1b) Aktiengesetz zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 10 % der Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf, die Ermächtigung bis zum Ablauf des 28.11.2010 gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert erworben werden dürfen, der den Börsenkurs nicht um mehr als 5 % über- bzw. unterschreitet, und der Vorstandsbeschluss sowie das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen ist. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

14. Ermächtigung des Vorstandes, die gemäß § 65 Abs (1) Z 8 und Abs (1a) und (1b) Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (zB Patenten).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 21.05.2009 bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei einer der nachstehenden als Hinterlegungsstellen fungierenden Banken während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegt haben:

ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien, Österreich

Die Hinterlegung ist auch ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle rechtzeitig bei anderen in- oder ausländischen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen sind verpflichtet, die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung im Original bei der Gesellschaft (sowie vorab bis spätestens 25.05.2009 per Telefax Nr. +43 / 732 / 7664–801) einzureichen.

Aktionäre, die sich auf der Hauptversammlung vertreten lassen wollen, müssen dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen. Diese Vollmacht muss beim Zutritt zur Hauptversammlung vorgewiesen werden. Ferner können Aktionäre bzw. Bevollmächtigte beim Zutritt aufgefordert werden, sich durch einen allgemein anerkannten Ausweis, z.B. Reisepass oder Führerschein, auszuweisen.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft, insbesondere Jahresabschluss und Konzernabschluss 2008 samt Lagebericht und Konzernlagebericht und der diesbezügliche Bericht des Aufsichtsrats werden spätestens ab dem gemäß § 125 Abs 5 AktG maßgeblichen Zeitpunkt am Sitz der Gesellschaft in 4021 Linz, Industriezeile 35, Republik Österreich, zur Einsichtnahme aufliegen und können dort kostenfrei angefordert werden.

Linz, im April 2009

Der Vorstand